



Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Mareike Wellmeier
Pressestelle

Pressestelle@rlsb-ig.niedersachsen.de
Telefon: 04131 15-2005

Lüneburg, 02.02.2024

Wahlen zum 24. Landesschülerrat

Schülerinnen und Schüler haben in einem demokratischen Staat die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten und an der Gestaltung von Schul- und Bildungssystemen mitzuwirken. Neben den regionalen Gremien, wie z. B. den Kreis- oder Gemeinde- bzw. Stadtschülerräten, geschieht dies in der höchsten Schülervertretung in Niedersachsen, dem Landesschülerrat.

Der Landesschülerrat wirkt in allen wichtigen allgemeinen Fragen des Schulwesens mit, soweit die Belange der Schülerinnen und Schüler berührt werden. Dabei kann der Landesschülerrat auch das Niedersächsische Kultusministerium beraten sowie eigene Vorschläge und Anregungen einbringen. So wirkt er beratend bei Erlassen zu allgemeinen Bestimmungen über Bildungsziele und Bildungswege der Schulen sowie zur Struktur des Schulsystems mit. Das Niedersächsische Kultusministerium unterrichtet den Landesschülerrat direkt über wichtige allgemeine schulische Angelegenheiten. Der Landesschülerrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler zusammen und zwar vier Mitglieder (je ein Mitglied pro Bezirk der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung – siehe unten), für die Schulformen Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule sowie für Schulen in freier Trägerschaft und als Vertreter für ausländische Schülerinnen und Schüler plus 8 Mitglieder (je 2 Mitglieder pro Bezirk) für die Berufsbildenden Schulen. Der Landesschülerrat hat somit eine gesetzliche Höchstmitgliederzahl von 40 Personen. Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren von den entsprechenden (schulformbezogenen) Vertreterinnen und Vertretern der Kreisschülerräte/Stadtschülerräte kreisfreier Städte/Regionsschülerrat Hannover aus deren Mitte gewählt.

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen nehmen an diesen Wahlen nicht teil, sie sind im Landesschülerrat nicht vertreten.

Termine

Für die Wahlen zum Landesschülerrat (Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder) sind die folgenden Termine in den Bezirken der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung vorgesehen:

Braunschweig: 11.-13.03.2024
Lüneburg: 26.02.2024

Hannover: 27.02.2024
Osnabrück: 28.02.2024

Die Einladung zur Wahlversammlung wird den Wahlberechtigten rechtzeitig zugehen.